Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

16. April 2018

Telefon 0211 871-3240
Telefax 0211 871-3231

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE
VORLAGE
17/ 719
A9

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

60-fach

Sitzung des Innenausschusses am 19.04.2018
Antrag des Ministeriums des Innern vom 09.04.2018 „Amokfahrt in Münster am 07.04.2018“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich 60 Exemplare des schriftlichen Berichtes zum TOP „Amokfahrt in Münster am 07.04.2018“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835, 836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 19.04.2018
zu dem Tagesordnungspunkt
„Amokfahrt in Münster am 07.04.2018“
Antrag des Ministeriums des Innern vom 09.04.2018

Anlass

Am Samstag, den 07.04.2018, wurden unschuldige Menschen Opfer eines brutalen und vollkommen unerwarteten Angriffs in Münster.
Um 15.24 Uhr raste ein Täter mit seinem Fahrzeug im Bereich der Straße Spiekerhof 47 auf den Platz vor den Gaststätten „Großer Kiepenkerl“ und „Kleiner Kiepenkerl“ in den Bereich der dort befindlichen Außengastronomie. Hierdurch tötete und verletzte er dort aufhältige Gäste. Der Fahrzeugführer erschoss sich unmittelbar danach im Fahrzeug. Die Leitstelle des Polizeipräsidiums (PP) Münster erhielt um 15.27 Uhr via Notruf Kenntnis von dem Sachverhalt. Zunächst erfolgte eine Einordnung als „Verkehrsunfall mit Personenschaden“. Eine im unmittelbaren Nahbereich befindliche Streifenwagenbesatzung traf um 15.28 Uhr am Einsatzort ein. Auf Grund zum Teil widersprüchlicher Zeugenaussagen war zu diesem Zeitpunkt nicht auszuschließen, dass nach dem Zusammenstoß zwei weitere Personen das Tatfahrzeug verlassen hatten und geflohen waren. Im Rahmen der ersten Maßnahmen konnte eine Schusswaffe im Fahrzeug festgestellt werden.

Entsprechende Rettungsmaßnahmen durch die Feuerwehr und Rettungsdienste der Stadt Münster wurden mit Unterstützung umliegender Kommunen (Kreise Steinfurt und Warendorf) unverzüglich durchgeführt. Die Verletzten wurden vom Tatort zu verschiedenen Krankenhäusern in Münster und angrenzenden Kommunen verbracht und dort behandelt.

Wesentliche polizeiliche Einsatz- und Ermittlungsmaßnahmen

a) Strukturierung der Einsatzmaßnahmen

Zur Bewältigung der notwendigen polizeilichen Einsatzmaßnahmen rich-

tete das PP Münster unverzüglich (15.41 Uhr) eine sogenannte „Besondere Aufbauorganisation" (BAO) ein. Polizeifachlich wurde der Sachverhalt mit den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnissen als „Anschlag" eingeordnet. Indizierend hierfür waren insbesondere die besondere Form der Tatbegehung (offensichtlich vorsätzliches Fahren mit einem Fahrzeug in eine Menschenmenge) sowie das Auffinden einer Schusswaffe. Eine politische Motivation bei der Tatbegehung war zu diesem Zeitpunkt nicht auszuschließen. Der Einsatz wurde entsprechend der bestehenden Vorschriften und vorbereiteten Einsatzakten bewältigt.

b) Übergreifende Koordinierungs- und Fahndungsmaßnahmen

Darüber hinaus wurden umgehend die kalendermäßig vorbereiteten Maßnahmen der Kräftealarmierung und -koordinierung ausgelöst. Insbesondere wurden verfügbare Kräfte der Spezialeinheiten sowie der Bereitschaftspolizei entsandt und dem PP Münster unterstellt sowie Ermittlungs- und Betreuungskräfte alarmiert. Es wurden lokale sowie standardisierte landes- und bundesweite Fahndungsmaßnahmen ausgelöst und eine Informationssammelstelle für den landes- und bundesweiten Informationsaustausch eingerichtet. Zur übergreifenden Unterstützung des PP Münster richteten das Landeskriminalamt (LKA), das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste (LZPD) sowie das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten (LAFP) unverzüglich Koordinierungsstäbe ein.

c) Einsatzschwerpunkte

- Ermittlungen

Bereits mit Beginn der Einsatzmaßnahmen wurden Schwerpunkte auf Ermittlungs- und Fahndungsmaßnahmen gelegt. Insbesondere durch Vernehmungen und ergänzende Büroermittlungen waren Hintergründe zum Täter und zum Tatmotiv aufzuklären. Von wesentlicher Bedeutung für die Fahndungs- und Ermittlungsmaßnahmen war in der frühen Phase des Einsatzes die Klärung der Frage, ob einer oder mehrere Täter handelten und ob der Tatbegehung eine politische Motivation zu Grunde lag. Neben der umfänglichen Tatortarbeit und den zahlreichen Zeugenvernehmungen wurde zur Sicherung von privaten Videoaufnahmen zum Tatgeschehen unverzüglich das entsprechende Hinweisportal beim

Bundeskriminalamt (BKA) aufgeschaltet.

- Durchsuchungen

Bei der ersten Inaugenscheinnahme des Tatfahrzeuges ergaben sich Hinweise auf ggf. dort vorhandene unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen (USBV). Dies führte zu entsprechenden Absperrmaßnahmen rund um den Tatort. Zur Durchführung der ggf. notwendigen Entschärfungsmaßnahmen wurden dem PP Münster Spezialkräfte des LKA unterstellt.

Auf Grund der im Fahrzeug aufgefundenen Personalpapiere ergaben sich u. a. Hinweise auf mehrere Wohnungen des Täters in Münster sowie in Dresden und Pirna. Insbesondere auf Grund nicht auszuschließender (weiterer) USBV mussten die Durchsuchungen auch in diesem Bereich unter Einbeziehung von Kräften der Spezialeinheiten sowie Spezialkräften zur Entschärfung vorgenommen werden.

- Einsatzbegleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Zur Bearbeitung von Presseanfragen wurde neben einer telefonischen Betreuung eine Medienanlaufstelle in Tatortnähe eingerichtet (ab 16.55 Uhr). Zahlreiche Anfragen von nationalen und internationalen Pressevertretern konnten hierüber beantwortet werden. Dem PP Münster wurden in diesem Zusammenhang zusätzliche Pressesprecher anderer Kreispolizeibehörden unterstellt.

Informationen zum Einsatzverlauf und Verhaltensmaßregeln für die Bevölkerung wurden unter Nutzung von sozialen Medien (Twitter, via Facebook erfolgte der Hinweis auf eine aktive Informationssteuerung über Twitter) verbreitet. Hierzu wurde u. a. auf für derartige Einsatzlagen vorbereitete „Tweets" zurückgegriffen. Die Bevölkerung wurde auf diesem Wege u. a. gebeten, den Innenstadtbereich zu verlassen bzw. zu meiden, Zufahrten frei zu halten und keine Gerüchte, Videos oder Bilder zu verbreiten; offensichtliche Falschmeldungen wurden richtiggestellt. Der erste Tweet wurde um 16.20 Uhr abgesetzt. Bis zum 10.04.2018, 12.00 Uhr wurden 49 Tweets abgesetzt. In der Spitze konnten im Zeitfenster 07.04.2018, 16.20 Uhr bis 08.04.2018, 16.19 Uhr, 15,1 Millionen sogenannte „organische Impressionen" (beinhaltet das Lesen, Öffnen, Kommentieren, „retweeten"

und „liken“ der Tweets) erzielt werden.

- Betreuung/Opferschutz/Abschirmung

Maßnahmen der Betreuung, der Abschirmung und des Opferschutzes wurden nach dem Ereignis umgehend initiiert. Die Eltern des Täters sowie die Verletzten in den Krankenhäusern wurden - soweit möglich - zeitnah zur Erlangung weiterer Informationen aufgesucht und betreut. Weitere von dem Ereignis betroffene Personen (z. B. leicht Verletzte, Ersthelfer), die sich zunächst vom Tatort entfernt und in der Folge gemeldet hatten, wurden zunächst durch besonders geschulte Kräfte des Opferschutzes aufgesucht, um ggf. weitergehende Betreuungen zu veranlassen. Eine Weiterleitung an die psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) bzw. zuständige kommunale Aufgabenträger ist in allen Fällen gewährleistet. Darüber hinaus steht das PP Münster in Kontakt mit der Landesbeauftragten für den Opferschutz, eine enge Zusammenarbeit ist sichergestellt.

Erforderliche Betreuungsmaßnahmen von polizeilichen Einsatzkräften sind ebenfalls gewährleistet. Diese erfolgen durch eigens hierfür aus- und fortgebildete Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte (PVB), Polizeiärzte sowie Angehörige der Polizeiseelsorge (sogenanntes PSU-Team). Gleiches wurde von der Stadt Münster auch für Angehörige von Feuerwehr und Rettungsdiensten veranlasst.

Maßnahmen zur Abschirmung bzw. zum Schutz von Betroffenen wurden an relevanten Krankenhäusern sowie der Wohnanschrift der Eltern des Täters u. a. durch den Einsatz von Kräften der Bereitschaftspolizei getroffen. Dazu erforderliche Absprachen mit Verantwortlichen der Krankenhäuser, Opfern sowie deren Angehörigen wurden getroffen. Die Maßnahmen werden seit dem 10.04.2018 lageangepasst zurückgefahren.

d) Dauer des polizeilichen Einsatzes und eingesetzte Kräfte

Die Einsatzmaßnahmen erfolgten im Rahmen der BAO „Anschlag“ durchgehend bis zum 08.04.2018, 23.00 Uhr. Hierin eingeschlossen waren auch die notwendigen polizeilichen Einsatzmaßnahmen aus Anlass des Aufenthaltes von Angehörigen der Bundes- und Landesregierung sowie des Gedenkgottesdienstes im Münsteraner Dom. Im weite-

ren Verlauf wurden die Maßnahmen in eine derzeit noch tätige Mordkommission überführt. In der Spitze waren 1.094 PVB sowie Regierungsbeschäftigte eingesetzt.

Stand der Ermittlungen

Nach jetzigem Stand der Ermittlungen ist ein politisch motiviertes Vorgehen des Täters auszuschließen. Dies gilt gleichermaßen für die Beteiligung von weiteren Personen an der Tatausführung.

a) Täter

Bei dem Täter handelt sich um einen 48-jährigen Möbeldesigner mit Wohnort in Münster. Insgesamt sind ihm zwei Wohnungen in Münster sowie zwei weitere in Dresden bzw. Pirna zuzuordnen. Gebürtig stammt der Täter aus dem Hochsauerlandkreis, wo seine Eltern nach wie vor wohnhaft sind. Es liegen polizeiliche Erkenntnisse aus den Jahren 2014, 2015 und 2016 vor (Sachbeschädigung, Bedrohung, Verkehrsunfallflucht, Betrug). Die in diesem Zusammenhang geführten Verfahren wurden durch die Staatsanwaltschaft gemäß § 170 Absatz 2 StPO eingestellt.

Beim Täter lagen offensichtlich psychische Probleme vor. So hatte er in den Jahren 2015 und 2016 sporadische Kontakte zur Gesundheitsbehörde (Sozialpsychiatrischer Dienst) der Stadt Münster. Am 27.03.2018 erschien er dort unangemeldet und übergab ein umfangreiches Schreiben. Weder aus dem in diesem Zusammenhang geführten Gespräch noch aus dem Inhalt des Schreibens ergaben sich nach jetzigem Stand Hinweise auf eine unmittelbar drohende Suizidgefahr oder Fremdgefährdung.

Am 29.03.2018, 12.11 Uhr, erhielt die Leitstelle des PP Münster Kenntnis von einer möglichen Suizidankündigung des Täters gegenüber einem Bekannten, der beim Ambulanten Sozialen Dienst des Landgerichts Münster tätig ist. Dieser übermittelte die E-Mail-Nachricht des Täters zunächst an die Leitstelle der Feuerwehr Münster. Von dort wurde sie an die Leitstelle des PP Münster weitergeleitet. Sie enthielt vage Hinweise auf suizidale Gedanken, aber keinerlei Anhaltspunkte für die Gefährdung anderer Personen. Der Täter konnte an seinen Wohnan-

schriften in Münster sowie in Dresden und Pirna zunächst nicht angetroffen werden; ebenso konnten keine Hinweise zum Aufenthalt erlangt werden. Unabhängig hiervon suchte der Täter aber am gleichen Tag gegen 16.00 Uhr erneut den sozialpsychiatrischen Dienst der Stadt Münster auf und übergab ein weiteres Schreiben. Die Auswertung insbesondere zu den übergebenen Schreiben dauert an.

Im Zuge der ersten Durchsuchungsmaßnahmen wurden im Tatfahrzeug, welches durch den Täter bei Tatausführung genutzt worden war, neben der verwendeten Schusswaffe eine Schachtel mit Patronen, eine Schreckschusswaffe sowie ein Fahrtenmesser aufgefunden. Im Rahmen weiterer kriminaltechnischer Untersuchungen wurden in dem Fahrzeug ein Aluminiumrohr, welches pyrotechnisch zündfähig umgebaut war, zwei Liter Buttersäure, ein Liter Natronlauge sowie ein Liter Chloroform aufgefunden. Darüber hinaus wurden insgesamt drei Schussdefekte in der Rücksitzbank (Lehne bzw. Sitzfläche) und die dazu gehörigen Projektile festgestellt. Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen.

In den Wohnungen wurden insbesondere Dekorationswaffen (zwei unbrauchbar gemachte Sturmgewehre AK 47), ein augenscheinlich funktionstüchtiges Perkussionsgewehr, sogenannte „Polenböller", Buttersäure sowie Gegenstände, die zum Bau von Sprengsätzen geeignet sind (u. a. Gasflaschen, Benzinbehälter und Zündschnüre), aufgefunden. Für die weiteren Ermittlungen ist nunmehr insbesondere handlungsleitend, die Herkunft der Waffe festzustellen, mit der sich der Täter erschoss, Gründe für die Beschaffung und die Herkunft der weiteren aufgeführten Gegenstände zu identifizieren, Kontaktpersonen festzustellen und zu befragen, Mobiltelefone, Dokumente und Computer auszuwerten und ein Bewegungsprofil des Täters zu erstellen.

b) Opfer

Bei den am Tatort verstorbenen Personen handelt es sich um eine 51-jährige Frau aus Niedersachsen sowie einen 65-jährigen Mann aus Ahaus. Nach dem Ereignis wurden 26 körperlich verletzte Personen in Krankenhäusern aufgenommen - davon werden nach wie vor 13 Personen stationär behandelt. Eine Person schwebt weiterhin in Lebensgefahr.

Bewertung

Die komplexen Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen, deren abschließende Ergebnisse bleiben abzuwarten. Um dem Anspruch der Öffentlichkeit auf möglichst umfassende Information gerecht werden zu können, sind diese gründlich zu führen. Dies nimmt Zeit in Anspruch. Die Nachbereitung des polizeilichen Einsatzes ist noch nicht abgeschlossen. In einer ersten Bewertung kann gleichwohl festgehalten werden:

- Es bestand eine große Einsatzbereitschaft bei allen eingesetzten Kräften. Zum Teil haben diese sich freiwillig und selbständig in den Dienst versetzt.

- Das Vorgehen von und die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Polizei sowie Feuerwehr und Rettungsdiensten (insgesamt waren etwa 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Münster und umliegenden Kommunen eingesetzt) war von hoher Professionalität getragen. Dabei konnte auf Erfahrungen aus gemeinsamen Besprechungen und Übungen im Zusammenhang mit vergleichbaren Einsatzszenarien zurückgegriffen werden.

- Zur erfolgreichen Bewältigung des Einsatzgeschehens hat das disziplinierte und besonnene Verhalten der Münsteraner Bevölkerung verbunden mit großer Hilfsbereitschaft einen wesentlichen Beitrag geleistet.

- Vollkommen Arg- und Wehrlose wurden Opfer einer feigen und brutalen Straftat. Das Mitgefühl und die Gedanken sind bei den Opfern und Angehörigen.